Standortgemeinde:

Gesuchsformular
Konzept touristische Wegweisung

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Name

Tel.

Vorname

E-Mail

Adresse:

Str. + Nr.

PLZ + Ort

Bestandteile des Gesuchs:

1. Die detaillierten Angaben zum Konzept touristische Wegweisung sind im separaten Word-Formular (siehe Beilage) in Form von Objekt- und Standortlisten anzugeben:

   → Liste der Objekte mit Bemerkungen und allfälliger Verzichtserklärung (Kapitel 1)
   → Je Objekt Angaben über allfällige ergänzende Aufschrift und eine Liste der Wegweiserstandorte (Kapitel 2)
   → Je Wegweiserstandort eine Liste der zu signalisierenden Objekte (Kapitel 3)
   → Blatt für touristische Symboltafel - Standard, Anwendungsbeispiel 1 (Kapitel 4)
   → Blatt für touristische Symboltafel - Alternative, Anwendungsbeispiel 2 (Kapitel 5)

2. Situationsplan mit eingezeichneten Wegweiser- und Objektstandorten
   → zur Karte mit Zeichenmöglichkeit

Bemerkungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Gesuche für touristische Wegweisungen sind beim zuständigen Oberingenieurkreis einzureichen.

Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung eines Konzeptes für touristische Wegweisungen durch das kantonale Tiefbauamt die allenfalls erforderliche Folgewegweisung auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten ist.

Gestützt auf die kantonale Gebührenverordnung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21), das kantonale Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) und die kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1) wird eine Verwaltungsgebühr für strassenverkehrsrechtliche Verfügungen gemäss Ziff. 2.1.1 Anhang 8 GebV von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.